



Badordnung

Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Essen, Trinken und Rauchen in den Garderoben- und Duschräumen sowie in der Schwimmhalle sind untersagt.
- Art. 2 Für die ganze Anlage gilt KAUGUMMI – VERBOT.
- Art. 3 Vorschulpflichtigen Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
- Art. 4 Kindern unter 16 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen haben das Bad um 19.00 Uhr zu verlassen.
- Art. 5 Das Bassin ist spätestens 15 Minuten vor der Schliessung des Bades zu verlassen.
- Art. 6 Für Diebstahl in der Badeanlage - auch aus geschlossenen Garderobenkästchen - wird jede Haftung abgelehnt.
- Art. 7 Das Betreten oder Verlassen des Hallenbades nur im Badeanzug ist nicht gestattet. Das Umziehen hat ausschliesslich in den Garderobenräumen zu erfolgen. Für Kleinkinder ist das Tragen von Badekleidern obligatorisch.
- Art. 8 Der Badegast hat die gesamte Anlage sorgfältig und sinnvoll zu benutzen. Für Beschädigung oder Verunreinigung haften der Verursacher oder dessen gesetzliche Vertreter.
- Art. 9 Personen, die gegen die Badeordnung verstossen oder die Weisungen der Aufsichtsorgane nicht befolgen, können aus der Anlage weggewiesen und gegebenenfalls mit einem Besuchsverbot belegt werden.

Hygiene

- Art. 10 Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen sowie Menschen, die an epileptischen Anfällen oder Geisteskrankheiten leiden, haben aus Gründen der Hygiene und Sicherheit keinen Zutritt zur Anlage. Auch Betrunkene werden aus denselben Gründen abgewiesen.
- Art. 11 Alle Badegäste haben sich vor Benützung der Bassins gründlich zu duschen. Damit erlauben sie einen Badebetrieb mit einem minimalen Desinfektionsmitteleinsatz.
- Art. 12 Die Verwendung von Seife oder anderen Stoffen im Bassin ist untersagt.
- Art. 13 Jede Verunreinigung des Badewassers und der Räumlichkeiten ist verboten.
- Art. 14 Schwimmhalle, Dusche und Nassräume dürfen nicht in Schuhen und Kleidern betreten werden.
- Art. 15 Es dürfen keine Tiere in die Anlage mitgebracht werden.

Unfallverhütung

- Art. 16 Umherrennen und Ballspielen auf dem Bassinumgang sind untersagt.
- Art. 17 Badende dürfen weder ins Wasser gestossen noch geworfen werden.
- Art. 18 Kopfsprünge sind wegen der geringen Wassertiefe nicht erlaubt. Sprünge «Fuss voran» sind nur an den Breitseiten erlaubt. Von den Längsseiten her darf nicht eingesprungen werden!
- Art. 19 Das Hauptbecken darf nur von schwimmkundigen Personen ohne Schwimmhilfen benutzt werden. Nichtschwimmer benutzen das Lehrschwimmbecken.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat der Genossenschaft Hallenbad Münster

Unteriberg, 15. September 2008

sig. Beat Föhn, Präsident